

Allgemeine Geschäftsbedingungen – TV-Banner

1. Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen TV-Banner (im Folgenden „AGB“ genannt) der Mediengesellschaft Magdeburg mbH, Gustav-Ricker-Straße 62, 39120 Magdeburg, (im Folgenden „Anbieter“ genannt) gelten für alle Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) über die Vermittlung und Schaltung von Werbemitteln auf Smart-TV-Endgeräten (im Folgenden „Leistung“ genannt). Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.
- 1.2 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Auftrag“ bezeichnet“.
- 1.3 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4 „Erfüllungsgehilfe“ werden im Folgenden alle anderen Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe und andere Subunternehmer und mit der Leistungserbringung beauftragte Personen genannt.
- 1.5 „Smart-TV“, auch „Adressable TV“ (adressierbare Fernsehausstrahlung) genannt, bezeichnet eine Fernseh-Ausstrahlung auf internetfähige Smart-TV-Endgeräte, bei der alle Zuschauer das gleiche Fernsehprogramm der teilnehmenden TV-Sender sehen, aber Adserver-gesteuert unterschiedliche und individuelle Werbung eingeblendet bekommen.
- 1.6 „Smart-TV-Endgeräte“ sind TV-Endgeräte, die mit dem Internet verbunden sind und HbbTV-fähig sind, d. h. über einen Decoder verfügen, der den Empfang und die Wiedergabe von digitalem Fernsehen im Format HbbTV (=Hybrid Broadcasting Broadband TV) ermöglicht.
- 1.7 „Werbemittel“ wird im Folgenden die vorgabengemäß erstellte Datei im Dateiformat JPG/PNG oder GIF genannt, welche die für die Einblendung abgestimmten Werbeeinhalte enthält.
- 1.8 „Einblendung“ bezeichnet im Folgenden die Anzeige eines Werbemittels auf einem Smart-TV-Endgerät im Rahmen einer Smart-TV-Ausstrahlung.
- 1.9 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

2. Zustandekommen des Vertrages / Abtretung

- 2.1 Der Auftraggeber erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (gedruckt oder elektronisch), den Telefonverkauf oder einen entsprechenden, hierfür vorgesehenen Vertriebskanal des Anbieters (alle zusammenfassend im Folgenden „Auftragsformular“ genannt), einen für ihn verbindlichen Auftrag.
- 2.2 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer (vgl. Abs. 1.3) zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 2.3 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Anbieter in Schrift- oder Textform zustande. Ohne Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung oder im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter gilt der Auftrag mit Beginn der Leistungserbringung als angenommen.
- 2.4 Soweit Werbeagenturen und Werbungsmittler Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur bzw. dem Werbungsmittler zustande.
- 2.5 Soweit nicht ausdrücklich in begründeten Ausnahmefällen anders vereinbart, dürfen Aufträge jeweils nur auf einen Auftraggeber/Agenturkunden bezogen sein und keine Werbung für andere Auftraggeber/Agenturkunden enthalten („sog. „Sammelwerbung“).
- 2.6 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen, ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

3. Vertragsgegenstand, Ausführung

- 3.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus den in der Artikelbeschreibung getroffenen Regelungen, den im Auftrag und dessen Anlagen getroffenen Regelungen und ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen als PDF übersandt erhalten.
- 3.2 Soweit der Auftrag im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Schaltung eines oder mehrerer Einträge in den gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen des Anbieters (Gelbe Seiten, Gelbe Seiten regional, GelbeSeiten.de, DasTelefonbuch, DasTelefonbuch.de, Das Örtliche und DasOertliche.de) und/oder der Beauftragung einer oder mehrerer anderer Online Marketing Services des Anbieters erfolgt, kommen ergänzend die für diese Eintragungen und Online Marketing Services jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar.

- 3.3 Die vereinbarten Leistungen erbringt der Anbieter nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt.
- 3.4 Der Anbieter ist stets berechtigt, die Leistung durch Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird. Insbesondere die Vermittlung von Werbeplätzen für die Werbemittel ist der Anbieter berechtigt, durch einen von ihm nach eigenem Ermessen ausgewählten Dienstleister erbringen zu lassen.

4. Werbebeschränkungen

- 4.1 Dem Auftraggeber ist bekannt und er ist erklärt sich damit einverstanden, dass die Leistung – wie jegliche Smart-TV- und andere TV-Werbung schlechthin – Werbebeschränkungen unterliegt. Die Zulässigkeit resp. Unzulässigkeit von Werbeeinhalten orientiert sich insoweit an der deutschen Gesetzgebung, dem Werbekodex des Werberats sowie den Vorgaben der TV-Sender. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass jeder TV-Sender berechtigt ist, Werbemittel jederzeit gänzlich abzulehnen oder deren Schaltung zu beschränken. Nähere Informationen zum Werbekodex des Werberats (u. a. Kinder/Jugendliche, Alkohol, Glücksspiel) sind hier abrufbar: <https://www.werberat.de/content/leitfaden-zum-werbekodex-des-deutschen-werberats>.
- 4.2 Der Anbieter weist darauf hin, dass Werbemittel zu bestimmten Themen, Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen oder nur unter Einschränkungen möglich sind. So unterliegt bspw. Werbung für alkoholische Getränke der Selbstregulierung. Alkoholhaltige Getränke wie Bier, Sekt und Wein können ganztags ausgestrahlt werden, Spirituosen lediglich in einer Zeitschiene von ca. 19:00 –06:00 Uhr (Unterschiede je Sender). Die Sender behalten sich das individuelle Recht der Ablehnung einzelner Werbemittel auch hier vor. Tabakwerbung ist generell verboten (mehr Informationen unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/tabakwerbeverbot-1766070>). Weitere Informationen bezgl. der Werbung mit alkoholischen Getränken sind hier abrufbar: <https://www.spirituosenverband.de/themen/werbung-mit-alkoholhaltigen-getraenken/>. In Kinder- und Jugendumfeldern (z.B. GZSZ) darf generell nicht für Alkohol geworben werden. Auch Werbung für OTC- und sonstige Arzneimittel, Casino-, Glückspiel- und Sportwettenangebote, FSK-18- und Erotikangebote, Gaming-Leistungen (bspw. Werbung für Computerspiele) und Wahlwerbung/Werbung für politische Parteien/Ämter unterliegt werberechtlichen Sonderregelungen.
- 4.3 Von dem Inhalt der Werberichtlinien und sonstigen leistungsspezifischen Sonderregelungen verschafft sich der Auftraggeber eigenständig Kenntnis und trägt für deren Einhaltung Sorge. Es gilt Absatz 6.2 dieser AGB. Auf Anfrage teilt der Anbieter dem Auftraggeber die Internetadressen und sonstigen Informationsquellen mit, aus denen die jeweiligen Werbebeschränkungen zu ersehen sind.

5. Leistungsumfang

- 5.1 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, erstellt der Anbieter im vertraglich vereinbarten Umfang ein Werbemittel auf Grundlage der durch den Auftraggeber übermittelten Informationen und Inhalte. Dies sind dem Anbieter durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Daten, Texte, Fotos, Grafiken, Videos, Keywords und/oder sonstige Informationen. Alle im vorstehenden Satz benannten Informationen und Daten werden im Folgenden zusammenfassend „Materialien“ genannt. Der Anbieter stellt dem Auftraggeber vor Ausstrahlung das erstellte Werbemittel zur Korrektur zur Verfügung. Maximal ein Korrekturlauf ist von der Leistung umfasst.
- 5.2 Der Anbieter vermittelt – in der Regel durch einen von ihm ausgewählten Dienstleister – im vereinbarten Umfang für das Werbemittel lediglich die Platzierung von Werbeplätzen. Dabei schuldet der Anbieter nur die ordnungsgemäße Weitergabe der Werbemittel unter Mitteilung der vereinbarten Ausstrahlungsparameter (bspw. ggf. des vereinbarten Geo-Targetings und/oder der vereinbarten Zielgruppe) und übermittelt dem Auftraggeber im vereinbarten Umfang ein Reporting (vgl. Absätze 8.1 ff. dieser AGB) über die Erbringung der Leistung.
- 5.3 Die Parteien sind sich darüber einig, dass Angaben hinsichtlich möglicher Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbemittel-Einblendungen, des Zeitpunkts der Einblendung sowie hinsichtlich des auszuliefernden Volumens unverbindlich erfolgen und unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit stehen.
- 5.4 Stellte der Anbieter nach Beginn der Schaltung fest, dass aufgrund eines zu engen Targetings und/oder einer zu kleinen Zielgruppe die vereinbarte Zahl an Einblendungen voraussichtlich nicht erreicht wird, ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Targetingkriterien nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zu erweitern.
- 5.5 Die Schaltung der Werbemittel erfolgt in der dem jeweils geltenden technischen Standard entsprechenden bestmöglichen Weise. Die Wiedergabequalität hängt dabei ggf. auch von der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlage ab. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, für jede Schaltung eine absolut fehlerfreie Wiedergabe zu garantieren. Nicht jede Abweichung bedeutet daher einen Mangel, insbesondere nicht, wenn sie hervorgerufen wird (i) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber, durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern), (ii) durch unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) anderer Provider oder Online-Dienste, oder (iii) durch einen Ausfall des Ad Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen andauert.
- 5.6 Wird das Werbemittel zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht ordnungsgemäß weitergegeben, so ist der Anbieter lediglich berechtigt und verpflichtet, dies innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Hierzu wird der Anbieter den Auftraggeber gegebenenfalls über vom eingesetzten

- Erfüllungsgehilfen und/oder TV-Sendern mitgeteilte erforderliche Veränderungen am Werbemittel informieren.
- 5.7 Der Anbieter übernimmt für das durch den Auftraggeber gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Auftraggeber zurückzuliefern, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas Abweichendes vereinbart.
 - 5.8 Der Anbieter ist dazu berechtigt, Werbeinhalte und -schaltungen nach eigenem Ermessen zurückzuweisen bzw. nachträglich zu entfernen, wenn diese in irgendeiner Weise gegen die bestehenden Werbebeschränkungen (vgl. Absätze 4.1 ff. dieser AGB) oder sonstige Inhaltsvorgaben verstoßen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Werbeinhalte Informationen und Darstellungen enthalten, die als pornographisch im Sinn von § 184 StGB oder als Inhalte im Sinn des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages eingeordnet werden können, die im Sinn von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen bzw. politische Werbung enthalten oder sonstige rechtswidrige Inhalte enthalten. Die Ablehnung oder Entfernung der Platzierung eines Werbemittels wird der Anbieter dem Auftraggeber mitteilen. Der Zahlungsanspruch des Anbieters bleibt dadurch unberührt. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber hieraus nicht herleiten.
 - 5.9 Sofern das vereinbarte Werbemittel seinem Inhalt, seiner Gestaltung und/oder seiner Anordnung nach nicht offensichtlich und eindeutig als Werbung erkennbar ist, dürfen der Anbieter und/oder die TV-Sender es als Werbung kenntlich machen, insbesondere es mit dem Wort "Anzeige" oder "Werbung" versehen, es bei Mobile-Diensten mit „-w-“, kennzeichnen und/oder es von redaktionellem Inhalt räumlich absetzen oder mit einer anderen Beschriftung oder Maßnahme entsprechend kennzeichnen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.
 - 5.10 Der Anbieter und/oder seine Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Schaltung von Werbemitteln vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen und/oder die Schaltung zu beschränken, falls der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte der Werbemittel selbst vornimmt oder Inhalte nachträglich verändert werden, auf die durch Hyperlink verwiesen wird, oder falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte einer der Web-/Mobile-Seiten vorliegt, auf die ein in das Werbemittel integrierter oder in sonstiger Weise hiermit verbundener Hyperlink oder eine sonstige Bezugnahme verweist. Etwaige Kosten für den Ersatz oder eine Änderung des Werbemittels aus vorgenannten Gründen trägt ggf. der Auftraggeber. Der Anbieter wird die Sperrung/Beschränkung aufheben, sobald der Verdacht endgültig entkräftet ist. Der Zahlungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber hieraus nicht herleiten.
- 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**
- 6.1 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher Materialien und aller durch ihn gelieferten, freigegebenen und/oder veranlassten Daten über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung, Weitergabe und Ausstrahlung erforderlich sind.
 - 6.2 Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit einschließlich der Einhaltung der Werberichtlinien (vgl. Absätze 4.1 ff. dieser AGB) und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die verwendeten Inhalte, Gestaltungen der Werbemittel und deren Ausstrahlung vor Leistungsbeginn – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte und der Gestaltung der Werbemittel.
 - 6.3 Etwaige durch den Anbieter zur Erfüllung rechtlicher Pflichten vorgeschlagene Inhalte und Gestaltungen verstehen sich ausschließlich als rechtlich nicht geprüfte Beispieltex te und lassen die dem Auftraggeber obliegenden Klärungspflichten unangetastet.
 - 6.4 Soweit in Abweichung von Absatz 5.1 vereinbart ist, dass der Auftraggeber das Werbemittel selbst erstellt/anliefert, trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass das von ihm anzuliefernde Werbemittel rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei (insbesondere frei von schädlichem Code, wie Computerviren, Trojaner oder sonstigen Schadensquellen) und den geltenden Werbemittel-Gestaltungsvorgaben entsprechend übermittelt wird und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Darstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe, eignet. Die grundsätzlichen technischen Anforderungen an die Werbemittel sind unter <https://smartclip.tv/resources/publications/addressable-tv-technische-spezifikationen-deutschland/> abrufbar. Über weitere Gestaltungsvorgaben und die sonstigen erforderlichen Spezifikationen unterrichtet sich der Auftraggeber – soweit ihm diese nicht bekannt sind – von sich aus beim Anbieter.
 - 6.5 Gleichzeitig mit der Übersendung des Werbemittels teilt der Auftraggeber dem Anbieter etwaige für die Abrechnung mit Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) und Sozial-/Rentenversicherungen (z.B. Künstlersozialkasse) notwendige Angaben für Tonträger, insbesondere Produzent, Komponist, Titel und Länge der verwendeten Musik, schriftlich mit. Unterbleibt diese Mitteilung, versichert der Auftraggeber damit, dass bei der Erstellung des Materials keine Industrietonträger verwendet worden sind und stellt den Anbieter, dessen Erfüllungsgehilfen und alle TV-Sender von allen diesbezüglichen Ansprüchen entsprechend frei.
 - 6.6 Stellt der Anbieter fest, dass die Werbemittel nicht den Vorgaben entsprechen, wird der Auftraggeber benachrichtigt.
 - 6.7 Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandungen/ Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistung,

- gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, auszusetzen oder zu beschränken. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet.
- 6.8 Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht der technischen Spezifikation entsprechenden Übermittlung und bei Werbemitteln mit nicht ausreichender Kennzeichnung übernimmt der Anbieter keine Gewähr für die vereinbarte Schaltung der Werbemittel. In diesen Fällen ist der Anbieter berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung des jeweiligen Auftrags des Werbetreibenden wird dann im Ermessen des Anbieters unter Berücksichtigung der Wünsche des Auftraggebers nachgeholt. Wenn Werbepplatzierungen aus den genannten Gründen nicht mehr oder nicht wie vereinbart durchgeführt werden können oder erst nachträglich erbracht werden können, ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, die gesamte vereinbarte Vergütung zu entrichten. Dem Auftraggeber stehen in diesen Fällen keine Ersatzansprüche zu.
- 6.9 Stellt der Auftraggeber nach Fristsetzung durch den Anbieter für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und/oder andere Mitwirkungshandlungen nicht fristgemäß zur Verfügung, ist der Anbieter darüber hinaus berechtigt, nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist vom Vertrag zurück zu treten. Tritt der Anbieter aus diesem Grund vom Vertrag zurück, hat der Auftraggeber für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Ansprüche des Anbieters auf Entschädigung gemäß § 642 BGB sowie ggf. weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 6.10 Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten und Materialien in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden und mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können
- 6.11 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter im vorstehend beschriebenen Umfang die Ergebnisse der Leistung oder Teile hiervon als Referenz zur Eigenwerbung und zur Kundenberatung unentgeltlich nutzt. Dies gilt auch für Eigenwerbung im Internet.

7. Freigabe / Abnahme / Freigabefiktion

- 7.1 Vor Erbringung der Leistung bringt der Anbieter dem Auftraggeber – soweit das Werbemittel nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder bereits mit ihm abgestimmt wurde – die Inhalte des Werbemittels zur Kenntnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung zur Leistung (im Folgenden „Freigabe“ genannt) zu erteilen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Freigabeanfragen des Anbieters über den oder die vereinbarten Kommunikationswege (in der Regel per E-Mail) stets zeitnah, spätestens innerhalb von fünf Werktagen zur Kenntnis nehmen, diese prüfen und hierauf umgehend reagieren kann. Zeiträume, in denen dem Auftraggeber eine solche zeitnahe Reaktion nicht möglich ist (z. B. wegen Betriebsferien) wird der Auftraggeber dem Anbieter rechtzeitig mitteilen.
- 7.2 Innerhalb von fünf Werktagen nach Mitteilung der für die Leistung vorgesehenen Inhalte wird der Auftraggeber dem Anbieter entweder eine schriftliche Mitteilung über die Freigabe zukommen lassen oder aber der Leistungserbringung widersprechen unter Angabe der gegen die Leistungserbringung sprechenden Gründe.
- 7.3 Erfolgt innerhalb von fünf Werktagen nach Mitteilung für die Leistung vorgesehener Inhalte weder eine Freigabe noch ein Widerspruch durch den Auftraggeber, gelten die durch den Anbieter mitgeteilten Inhalte als für die Leistungserbringung freigegeben. Auf diese Freigabewirkung wird der Anbieter den Auftraggeber im Rahmen der Mitteilung hinweisen.
- 7.4 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Auftraggeber darf die (Teil-)Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

8. Erstellung und Bereitstellung des Reportings

- 8.1 Der Anbieter stellt dem Auftraggeber im vereinbarten Umfang ein Reporting über die Reichweite des Werbemittels zur Verfügung.
- 8.2 Die Zugriffsanalyse erfolgt unter Beachtung der herrschenden datenschutzrechtlichen Auffassung. Dementsprechend hat der Anbieter die Analyse-System-Dienstleister zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Auftragsdatenverarbeitung verpflichtet und trägt für eine IP-Adressen-Anonymisierung und die Einräumung eines Widerspruchsrechts Sorge.
- 8.3 Wenn dem Auftraggeber insoweit an einer weitergehenden rechtlichen Klärung gelegen ist, wird er diese – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus veranlassen.
- 8.4 Die Erfolgsbetrachtungen stellt der Anbieter dem Kunden per E-Mail oder über das Service-Center-Online des Anbieters zur Verfügung. Über im Service-Center-Online bereitgestellte Erfolgsbetrachtungen wird der Kunde automatisiert per E-Mail benachrichtigt.

9. Garantie / Haftung des Auftraggebers / Freistellung

- 9.1 Soweit dem Auftraggeber oder Dritten im Hinblick auf die Materialien, die freigegebenen Inhalte, jegliche Leistungsergebnisse des Anbieters oder Teile hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Auftraggeber dem Anbieter, den mit diesem verbundenen Unternehmen und sämtlichen mit der Leistungserbringung befassten Erfüllungsgehilfen im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang unwiderruflich die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzten, weiter übertragbaren Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte oder Befugnisse hinsichtlich der Materialien, aller Leistungen und deren Ergebnissen ein. Der Auftraggeber

stellt sicher, dass sämtliche Rechteinhaber im Sinne des vorstehenden Satzes auf eine Nennung verzichtet haben.

- 9.2 Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass die durch den Auftraggeber überlassenen Materialien und/oder zur Verfügung gestellten und/oder freigegebenen Inhalte und/oder Daten und/oder sonstige durch den Auftraggeber veranlasste Gestaltungen und/oder Veröffentlichungen gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet allein der Auftraggeber.
- 9.3 Der Auftraggeber stellt den Anbieter auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen und den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Anbieter nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

10. Nutzungsrechtseinräumung / Nutzung von Logos

- 10.1 Soweit dem Anbieter oder Dritten durch oder im Zusammenhang mit der Leistung, jeglichen Ergebnissen der Leistung oder Teilen hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit Eingang der vollständigen Bezahlung beschränkt auf die Vertragslaufzeit alle für die Nutzung im Rahmen der Leistung erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruhen diese Nutzungsrechte.
- 10.2 Jegliche Nutzung durch den Anbieter erstellter Werbemittel-Inhalte über die Vertragslaufzeit und/oder die Leistung hinaus ist dem Auftraggeber untersagt.
- 10.3 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Nutzung von TV-Sender-Logos für eigene Werbezwecke des Auftraggebers in aller Regel nicht zulässig ist.

11. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 11.1 Soweit nicht anders vereinbart, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit dem Datum der ersten Rechnung des Anbieters und endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Die Rechnungslegung erfolgt regelmäßig mit Übermittlung der Werbeeinhalte an die TV-Sender bzw. den zwischengeschalteten Vermittlungsdienstleister des Anbieters.
- 11.2 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass abhängig von Nachfragelage und Nutzeraufkommen der Zeitraum der Schaltung des Werbemittels von der Laufzeit des Vertrages geringfügig abweichen kann, die Schaltung des Werbemittels ggf. also etwas kürzer oder länger als die Vertragslaufzeit erfolgen kann.
- 11.3 Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn
- 11.3.1 der Auftraggeber gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, und/oder gegen die Werbebeschränkungen (vgl. Absätze 4.1 ff. dieser AGB) verstößt,
- 11.3.2 vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird,
- 11.3.3 vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere wenn ein Insolvenz- oder Schuldenbereinigungsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird, oder
- 11.3.4 eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.
- 11.4 In den Fällen der 11.3.1 bis 11.3.3 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 11.5 Im Falle des 11.3.4 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.
- 11.6 Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 11.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.8 Nach Vertragsende ist der Anbieter zur Löschung sämtlicher Werbemittelinhalte berechtigt.
- 11.9 Kündigt der Auftraggeber bzw. wird der Vertrag auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise mit Einverständnis des Anbieters aufgehoben, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters hiervon unangetastet; der Anbieter muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Vor dem Hintergrund, dass der maßgebliche Teil der Leistung und Aufwendungen durch den Anbieter bereits vor und/oder während der Anfangsphase des Leistungszeitraums erbracht wird, sind sich die Vertragsparteien einig, dass abweichend von § 648 Abs. 3 BGB vermutet wird, dass dem Anbieter 60 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Den Vertragsparteien wird der Nachweis höherer oder niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs gestattet.

12. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen

- 12.1 Der Anbieter ist berechtigt, AGB, Leistungskonditionen und/oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für

- den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.
- 12.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB zu ändern, wenn
- 12.2.1 die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist;
- 12.2.2 die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
- 12.2.3 der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- 12.2.4 der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
- 12.2.5 der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
- Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen der AGB informieren.
- 12.3 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 12.1 und 12.2 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird dem Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.
13. **Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung**
- 13.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Leistungserbringung mittels Software erfolgt, und dass Software niemals vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Der Anbieter kann insoweit nicht gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen („Systemkonfigurationen“), insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Smart-TV-Endgeräte und/oder Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler behebbar sind oder behoben werden. Insoweit ist keine absolut fehlerfreie Leistung geschuldet. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen erbringen die Leistung vielmehr so, dass sie bei Lieferung unter den am weitesten verbreiteten Systemkonfigurationen verwendbar sind. Unter unterschiedlichen Systemkonfigurationen kann das Erscheinungsbild von Werbemitteln aber stets unterschiedlich ausfallen, was unvermeidlich ist und keinen Mangel darstellt.
- 13.2 Für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse haftet der Anbieter nur, soweit dies in einer schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen ist.
- 13.3 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass sich die Einblendung und Platzierung der Werbemittel innerhalb der Smart-TV-Ausstrahlung ständig ändert, da die Einblendung und Platzierung ausschließlich im Ermessen des Adserver-Betreibers und der TV-Sender liegt und die Einblendungs- und Rankingfaktoren geändert werden können. Soweit nicht anders vereinbart, ist eine statische oder bestimmte Einblendung oder Platzierung ebenso wenig geschuldet, wie eine bestimmte Zahl von Kontakten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.
- 13.4 Verweigert der Anbieter eine (Nach)Erfüllung (vgl. Absatz 5.6 dieser AGB) oder ist die Nacherfüllung zweimalig fehlgeschlagen oder dem Auftraggeber unzumutbar, so kann dieser von dem Vertrag zurücktreten oder eine entsprechende Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung, bei einer für länger als 12 Monate vereinbarten Leistung maximal in Höhe der jährlichen Vergütung für die betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 13.5 Soweit es sich um offensichtliche Fehler handelt, sind Mängelrügen dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, auch auf Schadensersatz, beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate.
- 13.6 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Suchmaschinen- oder anderen Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 13.7 Kommt der Anbieter mit der Leistung in Verzug und ist der Auftraggeber Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann der Auftraggeber, – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs stehen

- dem Auftraggeber, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 13.8 Die Haftung für Datenverlust wird maximal auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 13.9 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 13.10 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 13.11 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 13.12 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 13.13 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 13.14 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 13.15 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

14. Zahlungen / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 14.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 14.2 Rechnungsstellung durch den Anbieter erfolgt in der Regel mit Beginn der Schaltung des Werbemittels.
- 14.3 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per Post oder in digitaler Form (z. B. per E-Mail oder über das Service-Center-Online des Anbieters). Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung in digitaler Form zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 14.4 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 14.5 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 14.6 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter für jede Mahnung einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 9,00 Euro erheben, wobei dem Auftraggeber der Nachweis gestattet ist, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 14.7 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 14.8 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
- 14.8.1 die Leistung aussetzen,
- 14.8.2 ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
- 14.8.3 die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- Die Absätze 14.8.2 und 14.8.3 gelten entsprechend, wenn vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird oder aus sonstigen Gründen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 14.9 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Rückabwicklungsansprüche eines Verbrauchers nach Widerruf des Vertrages bleiben hiervon unangetastet.
- 14.10 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter bestehen.

15. Datenschutz

- 15.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 15.2 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar sind.

16. Alternative Streitbeilegung

- 16.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse des Anbieters lautet info@mgm-md.de.
- 16.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Sonstiges

- 17.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Magdeburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 17.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 17.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.

Stand: November 2021